

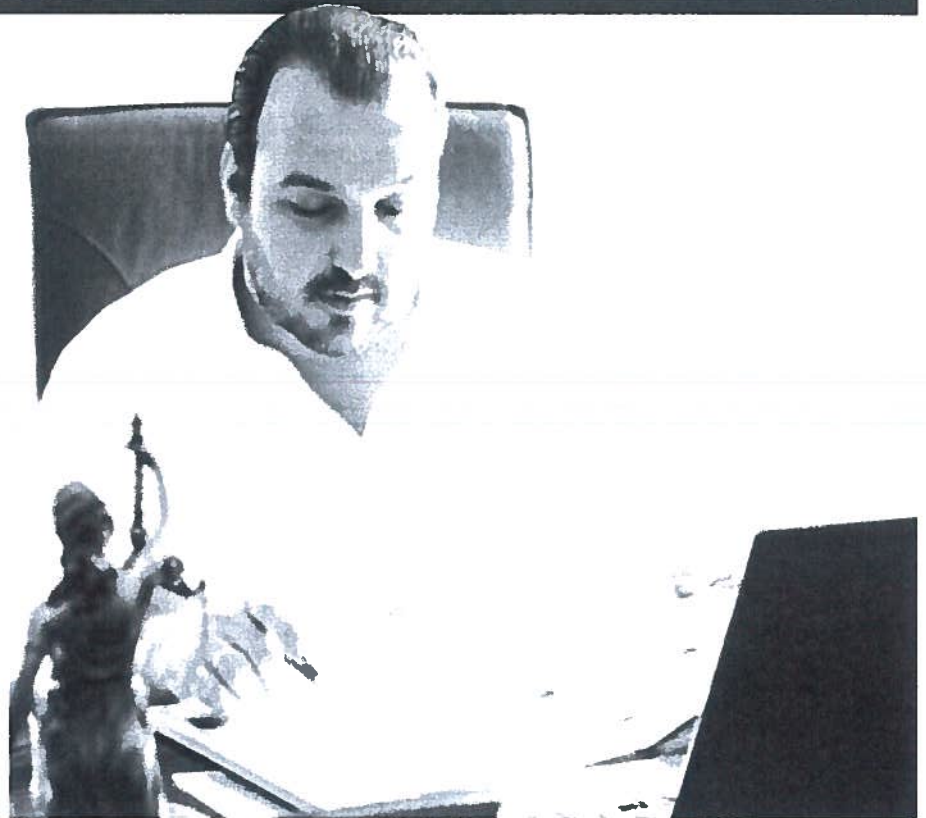
CLUB-ANWALT IN SACHEN STRAFRECHT DR. NICOLAS „NICK“ FRÜHSORGER IM INTERVIEW MIT DER REBELS-REDAKTION

Turtle Nick, vielen Dank zunächst einmal dafür, dass Du unserem Magazin Rede und Antwort stehst. Du bist jetzt ja schon seit vielen Jahren ausschließlich als Verteidiger im Strafrecht aktiv und unterstützt unseren Club nun auch schon seit mehreren Jahren. Wann hast Du Dich konkret dazu entschieden, Strafverteidiger zu werden?

Dr. Frühsorger Schon lange vor Beginn meines Studiums habe ich gewusst, dass ich später einmal Strafverteidiger werden möchte. Gerade in den ersten Fachsemestern an der Uni hatte zudem mein späterer Doktorvater einen prägenden Einfluss auf mich. Ihm gelang es, mein bereits vorhandenes Grundinteresse für dieses in allen Belangen außergewöhnliche Rechtsgebiet weiter auszubauen. Später hat meine Tätigkeit als Assistent an einem Lehrstuhl für Strafrecht in Heidelberg, den ich mit aufbauen durfte, meine Leidenschaft für das Strafrecht noch weiter vertieft.

Turtle Worin liegen Deiner Meinung nach die Besonderheiten im Strafrecht?

Dr. Frühsorger In keinem anderen Rechtsgebiet liegen Sieg und Niederlage für den Mandanten so dicht beieinander wie im Strafrecht. Gerade bei einer erfolgreichen Verteidigung in einer Haftsache ist die Dankbarkeit der Mandantschaft regelmäßig hoch. Denn mit einer Inhaftierung gerät das gesamte private wie berufliche Vorleben des Mandanten aus den Fugen. Selbst eine kurze U-Haft kann genügen, um Job und Wohnung



zu verlieren. Gerade bei pikanten Vorwürfen bleibt zudem nach Verfahrensende oftmals ein Makel hängen. Die Schicksale berühmter Fernsehmoderatoren belegen eindrucksvoll, wie schwierig es ist, hiervon trotz rechtskräftigen Freispruchs später wieder loszukommen. In keinem anderen Rechtsgebiet gelangt man – und das ist das Schöne an dem Beruf – aber auch in Kontakt zu einer so weitgestreuten Vielfalt an menschlichen Individuen und Schicksalen wie im Strafrecht. Hier ist kein Arbeitstag wie der andere. Langeweile kommt nicht auf. Verbrechen faszinieren.

Turtle Was zeichnet Deiner Meinung nach einen guten Strafverteidiger aus?

Dr. Frühsorger Ein guter Strafverteidiger zeichnet sich entgegen der langläufigen Einschätzung nicht nur

durch seine besonders guten Rechtskenntnisse auf diesem Spezialgebiet des Rechts aus. Solche Kenntnisse werden entweder von der Mandantschaft vorausgesetzt oder können von dem Mandanten mangels entsprechender Ausbildung ohnehin nicht beurteilt werden. Ein guter Strafverteidiger charakterisiert sich durch eine gesunde Mischung aus Empathie für seinen Mandanten und professioneller Distanz zu ihm. Erstere fällt mir selten schwer, mit Letzterer habe ich bisweilen selbst zu ringen. Das muss ich zugeben. Ein bekannter Strafverteidiger namens Dahs hat einmal den Satz geprägt „Verteidigung ist Kampf.“ Ein gesundes Maß an „Kampfgeist“ ist für einen guten Strafverteidiger unerlässlich. Wer den Gegenwind scheut, sollte in diesem Rechtsgebiet kein Segel setzen. Stell Dir vor, Du verteidigen einen Bruder aus dem Club. In



einem solchen Verfahren muss man Konfrontation aushalten können. Denn egal ob Staatsanwaltschaft, Nebenkläger, Zuschauer, Presse, Gutachter oder Gericht. Im Zweifel sind hier alle gegen den Mandanten...und damit auch gegen einen selbst.

Turtle Kommt man in diesem Beruf nicht schnell moralisch oder ethisch an seine Grenzen?

Dr. Frühsorger Ich halte diese Frage für gefährlich, da sie das Berufsbild des Verteidigers in ein falsches Licht rückt. Einen Beschuldigten in einem Mord- oder Sexualverfahren mit voller Hingabe zu verteidigen, ist gerade keine Frage der Moral oder Ethik. Im Gegenteil wäre es dies nicht zu tun der Fall. Ich will dies gerne erläutern. Unsere Generation hat das große Glück, in einem Rechtsstaat aufzu-

wachsen. Ein Blick in unsere jüngere Geschichte in Ost und West zeigt, dass dies in Deutschland nicht immer der Fall war. Dieser Rechtsstaat steht über allem und verlangt mitunter auf seine Opfer. Bei uns hat jeder das Recht auf eine gute Verteidigung, egal was ihm vorgeworfen wird. Dadurch unterscheiden wir uns von vielen Unrechtssystemen auf der Welt. Wenn mich manche Leute z.B. fragen, wie ich selbst als Familienvater im Bereich von Sexualdelikten verteidigen kann, stelle ich immer dieselbe Gegenfrage: „Was würden Sie tun, wenn jemand sich an Ihrem Kind vergeht und es anschließend tötet?“ Die Antwort hierauf lautet regelmäßig: „Ich würde das Schwein umbringen!“ Hierauf erwidere ich dann mit einem Lächeln: „Und schauen Sie, in genau einem solchen Fall brauchen Sie einen Strafverteidiger wie mich, der sich für Sie und Ihre Belange

vor Gericht mit voller Leidenschaft einsetzt.“

Turtle Gibt es auch Fälle, deren Verteidigung Du kategorisch ablehnst?

Dr. Frühsorger Solche Mandate gibt es nur bedingt. Sie haben ihren Ursprung regelmäßig in der Besonderheit der Person des Mandanten und seltener in derjenigen des eigentlichen Mandats. Nach Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention – der sich auch die BRD unterworfen hat – gilt bei uns die Unschuldsvermutung. Jeder Beschuldigte gilt als unschuldig bis zum Nachweis seiner Schuld. Von daher betrachte ich die Einstellung mancher Kollegen, bestimmte Deliktsbereiche nicht zu verteidigen, mit Argwohn. Zu mir in die Kanzlei kommt eben gerade kein Vergewaltiger, sondern eine Person, der ein solches Delikt

vorgeworfen wird. Das ist ein großer Unterschied. Wenn ich ein solches Mandat allein auf Grund des im Raum stehenden Tatvorwurfes ablehnen würde, würde dies eine Vorverurteilung darstellen. Wer sich für den Beruf des Strafverteidigers entscheidet, sollte sich frühzeitig darüber im Klaren sein, dass er zwangsläufig mit Personen in Kontakt kommt, denen nicht nur der Diebstahl eines Schokoriegels zur Last gelegt wird. Wenn ich ein Mandat ablehne, dann aus pragmatischen Gründen wie Arbeitsüberlastung, unbekannter (ausländischer) Spezialmaterie, mangelnder ausreichender Vergütung oder Interessenkollision mit einem anderen Mandat. Ein Sexualdelikt beispielsweise würde ich niemals allein auf Grund des konkreten Vorwurfs ablehnen. Mir ist klar, dass diese Aussage, den einen oder anderen Eurer Leser irritieren wird, aber ich habe Mehrfach- und Serienmörder kennengelernt, die mir – zumindest auf den ersten Blick – sympathischer waren als Mitglieder einfacher rumänischer Diebesbanden. Vielleicht liegt es auch am Thema meiner Dissertation, dass mich nichts so schnell aus der Fassung bringt. Aber nur weil ich in einem bestimmten Deliktsbereich verteidige, mache ich mir deshalb noch nicht die Tat meines Mandanten zu Eigen oder solidarisiere mich mit gewissen politischen oder gesellschaftlichen Anschauungen. Im NSU-Verfahren habe ich z.B. selbst beobachten können, wie schwierig hier mitunter die Gradwanderung sein kann. Aber ich kann Euch beruhigen: In der Konstellation einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einem „Gremianer“ und einem „Club-Externen“, die später vor Gericht verhandelt wird, würde ich wohl das Mandat des „Club-Externen“ mittlerweile aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen.

Turtle Hattest Du schon viele spannende Fälle in Deinem Berufsleben?

Dr. Frühsorger In meinem bisherigen Berufsleben hatte ich das Glück, schon in einer Reihe „spannender“ Verfahren verteidigen zu dürfen. Die Auslegung des Adjektivs „spannend“ obliegt hierbei allerdings Euren Lesern. Mancher wird sich eher für den Bereich des Wirtschaftsstrafrechts interessieren. Für ihn dürften dann große Umweltstrafprozesse oder Strafverfahren gegen weltweit operierende Anlagebetrüger interessant sein, bei denen es stets um viele Millionen Euro Schaden geht. Wessen Herz dagegen eher für den Bereich des „Blut, Schweiß und Sperma-Strafrechts“ schlägt, der wird sich für spektakuläre Sexual- und Tötungsdelikte interessieren. Eine in beiden Bereichen reichhaltige Auswahl meiner Arbeit hierzu findet man auf meiner Kanzlei-Homepage unter dem

Reiter „Presse“. Besonders bewegt hat mich persönlich das Schicksal eines Doppelmörders, den unser Staat seit mehr als 54 Jahren und damit länger als jeder andere in der Geschichte der Bundesrepublik für eine einzige Tat wegsperret. Leider hat das BVerfG meine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Das war und ist bitter und hat mein Glauben an den Rechtsstaat nachhaltig erschüttert. Welche Fälle einen als Strafverteidiger tatsächlich tagtäglich beschäftigen, entscheidet die konkrete Ausrichtung der Kanzlei. Legt man den Schwerpunkt auf das Wirtschaftsstrafrecht, sind Untreue, Betrug und Steuerrückzahlung das tägliche Geschäft. Wenn man sich dagegen mit dem Bereich „Blut, Schweiß und Sperma“ beschäftigt, besteht die Mandantenstruktur hauptsächlich aus Delikten der Bereiche Diebstahl, Betäubungsmittel und Körperverletzung. Die gesunde



Mischung macht es aus und stellt wie in so vielen Bereichen den Reiz dar.

Turtle Hast Du selbst auch schon einmal in einem Mordprozess verteidigt?

Dr. Frühsorger Setzt man die Zahl der in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte (> 160.000) in Relation zu den wenigen Todesfällen, die jährlich in Deutschland als vorsätzliches Tötungsdelikt erkannt und verfolgt werden (< 2.000), wird deutlich, dass man selbst als erfahrener Strafverteidiger nicht täglich in Mordprozessen verteidigen kann. Solche Verfahren sind die absolute Ausnahme. Solche Fälle sind immer spektakulär, sei es aus rechtlicher oder aus tatsächlicher Sicht. Dies liegt daran, dass der Gesetzgeber – unabhängig von den derzeitigen Reformationsbestrebungen bzgl. des Mordparagrafen § 211

StGB – für solche Fälle stets und zwingend derzeit noch eine lebenslängliche Freiheitsstrafe vorsieht. Für den Mandanten steht also mit seiner Freiheit immer Einiges auf dem Spiel. Im Gerichtssaal anwesende Printmedien und Kamerateams heizen die Stimmung zusätzlich auf. Die Schicksale sind immer traurig. Schließlich wurde ein Menschenleben unwiederbringlich ausgelöscht. Ich selbst habe schon in mehreren Mordprozessen verteidigt.

Turtle Wie denkst Du als Strafverteidiger in diesem Zusammenhang selbst über die Wiedereinführung der Todesstrafe?

Dr. Frühsorger An dieser Stelle muss ich mich klar und deutlich gegen die Todesstrafe aussprechen. Deren Verfechter unterliegen einem Irrtum, der die vordergründig abschreckende Wirkung solcher Maßnahmen auf potenzielle Täter konterkariert. Die kriminologische Forschung zeigt, dass die meisten schweren Gewaltverbrechen aus dem Affekt heraus begangen werden. Solche Täter handeln spontan und denken nicht über mögliche Folgen ihres Tuns nach. Die gewünschte Abschreckung der Strafandrohung erreicht sie mithin regelmäßig gar nicht.

Turtle Musst Du Dich innerhalb Deiner Familie oder Deines Freundeskreises häufiger wegen Deiner Berufswahl rechtfertigen?

Dr. Frühsorger Die „Verteidigung“ meiner Arbeit beschränkt sich nicht auf den Bekanntenkreis. Als bundesweit aktiver Strafverteidiger wie ich kommt man auf Reisen z.B. per Flugzeug oder Bahn zu Mandanten in auswärtigen JVA's oder zu auswärtigen Gerichtsterminen relativ einfach mit fremden Menschen in Kontakt. Auf

die Frage nach meinem Beruf antworte ich gerne mit „Strafverteidiger“ anstatt mit „Rechtsanwalt“. Wer sich beispielsweise am Sonntag gerne den „Tatort“ im Fernsehen ansieht oder in seiner Freizeit Kriminalromane liest, den fesseln – selbstverständlich anonymisierte – Schilderungen spektakulärer Verbrechen mehr als Ausführungen z.B. zum aktuellen Arbeitnehmerentsendegesetz. Aber auch die bereits angesprochene Frage nach Moral und Ethik der Strafverteidigung wird gerne gestellt und von mir ebenso gerne beantwortet. Jura ist nun einmal durch und durch ein kommunikativer Prozess. Wer nicht gerne redet, sollte sich einen anderen Beruf aussuchen.

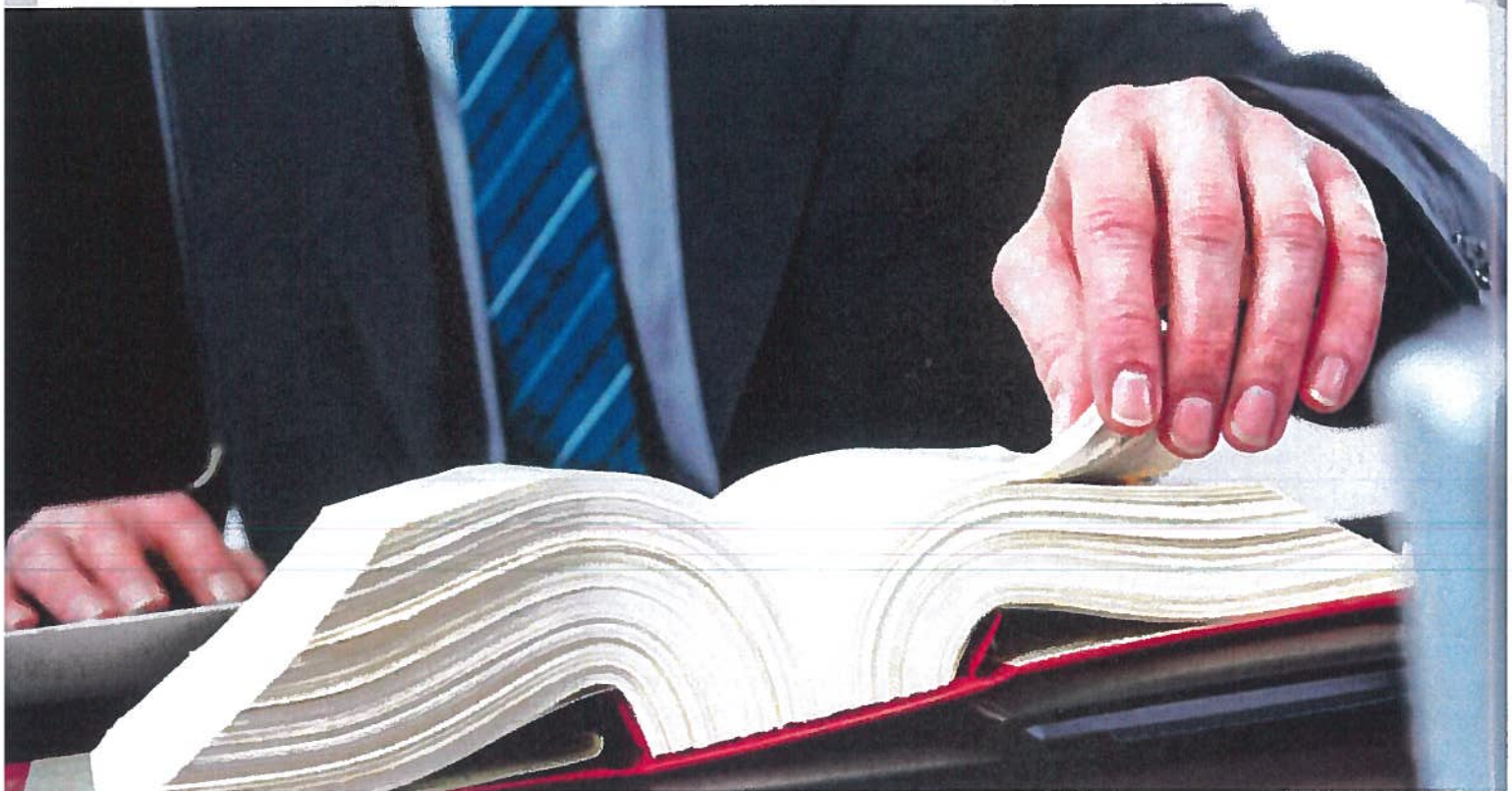
Turtle Hast Du Deine Berufswahl selbst jemals bereut?

Dr. Frühsorger Auch wenn die standardisierte Antwort eines Juristen auf so gut wie jede Frage „Es kommt darauf an!“ ist, kann ich diese Frage mit einem klaren „Nein!“ beantworten. Ich habe mich aus guten Gründen für den Beruf des Verteidigers und nicht denjenigen des Verfolgers entschieden. Vielleicht liegt es ja auch daran, dass ich schon als Kind hinter den Verteidigern als Torwart beim Fußball stets versucht habe, den Kasten meines Teams sauber zu halten. Im Nachhinein bin ich froh über meine Entscheidung und genieße jeden Tag, auch wenn nicht jedes Mandat und jeder Mandant einfach ist.

Turtle Was war dein größter beruflicher Erfolg?

Dr. Frühsorger In zwei spektakulären Strafprozessen in Bayern, in denen meinen beiden jeweils bereits in Untersuchungshaft sitzenden Mandanten eine sehr sehr lange Haftstrafe bzw. sogar die Sicherungsverwahrung in Aussicht gestellt worden war, konnte





ich nach hartem Kampf mit unzähligen Beweisanträgen und diversen Befangenheitsgesuchen schließlich einen Freispruch bzw. eine vollständige Verfahrenseinstellung erzielen. Die Reaktion war überwältigend.

Turtle Und was war deine größte berufliche Enttäuschung?

Dr. Frühsorger Mit eine der größten menschlichen Enttäuschungen hat mir seinerzeit ein Mandant in einem größeren Drogen- und Waffenverfahren bereitet. Er saß in Untersuchungshaft. Mir ist es nicht nur unter großem persönlichem Einsatz gelungen, ihn noch vor der Verhandlung aus der Haft zu bekommen. Für diesen Typen habe ich mir damals sogar ein eigenes Vorermittlungsverfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft eingefangen, so haben wir uns bekämpft. Im Prozess vor dem Landgericht habe ich ihm dann nicht nur einen Freispruch geschenkt, sondern im Anschluss daran auch noch 1.000 €

aus meiner Privatkasse geliehen, damit er keine Privatinsolvenz anmelden muss. Eigentlich ein rundherum sauberes Verfahren mit einem tollen Ergebnis für die Mandantschaft...sollte man meinen. Nach über zwei Jahren behauptet dieser Kerl doch plötzlich, ich hätte damals Dokumente gefälscht und versucht ihn um einen mittleren 5-stelligen (!) Betrag zu betrügen. Die Staatsanwaltschaft musste auf seine Anschuldigungen reagieren (Betrug = Officialdelikt) und hat Ende 2016 meine Privatwohnung und meine Kanzleiräume durchsucht. Gott sei Dank

war der Kerl aber „intelligent“ genug, um mir selbst damals vor zwei Jahren per Whatsapp zu schreiben, dass er mir genau diese Dokumente – bei denen ich nun plötzlich seine Unterschrift gefälscht haben soll – persönlich unterzeichnet hat, so dass das Strafverfahren gegen mich wegen erwiesener Unschuld umgehend wieder eingestellt wurde und ich nun für die erlittenen Maßnahmen entschädigt werden muss.

Turtle Puh. Danke für das Gespräch, Nick...



Dr. Nicolas A. Frühsorger
Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Frühsorger - Trepl Rechtsanwälte
Fachanwälte für Straf- und Steuerrecht

Geibelstraße 1
D-81679 München

Tel: +49 (0) 89 / 51 7777 40
Fax: +49 (0) 89 / 51 7777 440
Mobil: +49 (0) 172 / 1019021

www.fruehsorger-trepl.de

Zweigstelle:

Bahnhofstraße 1
D-69115 Heidelberg

Tel: +49 (0) 6221 / 91 40 290
Fax: +49 (0) 6221 / 91 40 291
Mobil: +49 (0) 172 / 1019021